



Code of Conduct für Lieferanten

Die Glass-Gruppe ist eine Unternehmensgruppe der Bauindustrie, die seit 1948 erfolgreich im Baugeschäft tätig ist. Zur Glass-Gruppe gehören:

- Glass GmbH Bauunternehmung in Mindelheim mit einer Niederlassung in München
- Glass Ingenieurbau Leipzig GmbH in Leipzig mit einer Niederlassung in Berlin
- Kreuzer GmbH & Co. KG in Bad Wörishofen
- Glass GmbH Umwelttechnik KG in Bad Wörishofen
- Baumeister Herbert Maier Bau GmbH

Diese Familienbetriebe arbeiten eng in Personal- und Geräteunion zusammen und sind sowohl regional als auch überregional in verschiedenen Bausektoren aktiv.

Unsere Bauleistungen bieten wir neben öffentlichen Auftraggebern, überwiegend Industrie- und Privatkunden an.

Durch die hohe Eigenleistung und Fertigungstiefe sowie die Zusammenarbeit mit Planungsbüros passen wir unser Leistungsspektrum kontinuierlich an die Marktanforderungen an.

Die folgenden Prinzipien und Werte sind wesentliche Grundlage für die Geschäftsbeziehungen mit unseren Vertragspartnern.

Wir haben den Anspruch, Verantwortung zu übernehmen und in unserem Einflussbereich effizient und verantwortungsvoll mit den uns zur Verfügung stehenden Ressourcen umzugehen. Dazu gehört, dass wir uns an geltende Gesetze und international anerkannte Standards halten. Darüber hinaus haben wir uns mit dem Code of Conduct verbindliche Unternehmenswerte und -standards für verantwortungsvolles Handeln auferlegt.

Wir sind bestrebt gemeinsam mit unseren Lieferanten, Nachunternehmern, Auftraggeber, ARGE-Partnern und Kapitalgeber die Nachhaltigkeit in unserer Lieferkette weiterzuentwickeln. Der Code of Conduct definiert deshalb für beide Seiten verbindliche Anforderungen an unsere gemeinsame Geschäftsbeziehung. Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir, dass geltende Gesetze eingehalten und die beschriebenen Nachhaltigkeitsanforderungen anerkannt, unterstützt und umgesetzt werden. Diese orientieren sich an den geltenden nationalen und sonstigen maßgebenden Gesetzen und Vorschriften sowie die Konventionen der ILO und der UN. Wir erwarten auch, dass alles daransetzt wird, dies bei Ihren Lieferanten, Unterauftragnehmern und anderen Geschäftspartnern umzusetzen. Die Geschäftspartner sind damit einverstanden, dass die Umsetzung der Standards jederzeit entweder durch die Firmen der Glass-Unternehmensgruppe selbst oder durch einen beauftragten unabhängigen Prüfer kontrolliert werden kann.

Allgemeine Erwartung: Einhaltung von Gesetzen und internationalen Regelwerken

- Einhaltung sämtlicher anwendbarer Gesetze, Rechtsvorschriften und Standards in den Ländern, in denen die Lieferanten tätig bzw. ansässig sind;
- Einhaltung der Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, der Internationalen Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen, der internationalen Pakte über bürgerliche und politische Rechte sowie über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO);
- Einhaltung des Pariser Klimaschutzabkommens, des Stockholmer Übereinkommens über persistente organische Schadstoffe, des Basler Übereinkommens über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung und des Übereinkommens von Minamata über Quecksilber
- Einhaltung der Konventionen der Vereinten Nationen (UN) und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zur Bekämpfung der Korruption und der einschlägigen Anti-Korruptionsgesetze, einschließlich solcher, welche die Bestechung im Ausland zum Gegenstand haben.

Menschenrechtsbezogene Erwartungen einschließlich Arbeitnehmerrechten

- **Kinderarbeit:** Einhaltung des Verbots und Unterlassung jeglicher Art von Kinderarbeit gemäß den ILO Kernarbeitsnormen;
- **Diskriminierung:** Sicherung eines Arbeitsumfelds frei von jedweder Diskriminierung. Mitarbeitende dürfen nicht aufgrund von Merkmalen wie Geschlecht, Hautfarbe, Religion, Nationalität, politischen oder sonstigen Überzeugungen, ethnischer Herkunft, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität oder anderen Merkmalen benachteiligt, begünstigt oder belästigt werden;
- **Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion:** Es soll eine integrative Kultur entwickelt und gefördert werden, in der Vielfalt geschätzt wird und jeder einzelne seinen vollen Beitrag leisten und sein Potenzial voll ausschöpfen kann. Diese Kultur sollte auf allen Ebenen der Belegschaft und der Führungsebene, einschließlich Vorständen, gefördert werden.
- **Zwangsarbeit:** Ablehnung jeglicher Form der Zwangs- oder Pflichtarbeit, der Sklaverei oder des Menschenhandels. Mitarbeitenden muss es freistehen, sich unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfristen in freier Entscheidung von ihrem Arbeitgeber zu trennen;
- **Vereinigungsfreiheit:** Achtung der Rechte der Mitarbeitenden zur Bildung von Arbeitnehmervertretungen sowie zu Streiks und Kollektivverhandlungen;
- **Vergütung und Arbeitszeiten:** Einhaltung der jeweils geltenden nationalen Gesetzgebung zur Arbeitszeit, Vergütung, Mindesteinkommen und Sozialleistungen. Ist keine nationale gesetzliche Regelung zur Arbeitszeit vorhanden, gelten die internationalen Standards der ILO;
- **Fremdpersonal:** Beim Einsatz von Fremdpersonal, z. B. Sicherheitspersonal, durch Lieferanten wird unabhängig von der Vertragsart (z. B. Werkvertrag oder Leiharbeit) das jeweils geltende nationale Recht in den Vertrags- und Arbeitsbeziehungen eingehalten. Fremdpersonal ist durch geeignete Maßnahmen, insbesondere im Hinblick auf menschenrechtliche Risiken wie zum Beispiel Arbeits- und Gesundheitsschutz, unmenschliche Behandlung und Verletzung von Leib oder Leben, zu sensibilisieren und zu kontrollieren;
- **Ethische Rekrutierung:** Potenzielle Arbeitnehmer dürfen nicht über die Art der Arbeit getäuscht oder betrogen werden. Auch dürfen ihnen keine Einstellungsgebühren in Rechnung gestellt werden. Ihren Reisepass und andere von der Regierung ausgestellten Ausweisdokumente dürfen nicht weggenommen, beschädigt, versteckt oder der Zugang zu ihnen verweigert werden. Zu Beginn des Einstellungsverfahrens müssen die Arbeitnehmer einen schriftlichen Vertrag oder eine Beschäftigungsmitteilung in einer ihnen verständlichen Sprache erhalten, in der ihre Rechte und Pflichten klar und ehrlich dargelegt werden.

- **Arbeits- und Gesundheitsschutz:** Minimierung möglicher Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsrisiken und arbeitsbedingten Erkrankungen. Dieses beinhaltet die Ermittlung, Bewertung und Reduzierung von tatsächlichen und potenziellen Unfall- und Gesundheitsrisiken, die Erfassung und Untersuchung von Vorfällen, die Schulung und Unterweisung von Mitarbeitenden in einer für sie verständlichen Form, die Bereitstellung von geeigneten Arbeitsmitteln und Schutzausrüstungen;
- **Meinungsäußerung, Persönlichkeitsrechte und Privatsphäre:** Schutz des Rechts auf freie Meinungsäußerung, der Persönlichkeitsrechte und der Privatsphäre der Mitarbeitenden;
- **Konfliktmineralien und Hochrisiko-Rohstoffe:** Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung von verantwortungsvollen Rohstofflieferketten zum Schutz von Menschenrechten in Konfliktregionen. Mineralien, insbesondere Zinn, Tantal, Wolfram, Gold, deren Erze und Metalle, welche mit Konfliktrohstoffen legiert sind, müssen konfliktfrei erworben sein. Im Falle, dass ein Produkt eines oder mehrere der sog. Konfliktmineralien bzw. Hochrisiko-Rohstoffe, wie beispielsweise auch Kobalt enthält, muss der Lieferant auf Nachfrage Transparenz über die Materialherkunft in der Lieferkette bis zur Schmelzhütte sicherstellen können. Schmelzhütten ohne einen angemessenen und geprüften Sorgfallsprozess sollen ausgeschlossen werden;
- **Keine Herbeiführung einer schädlichen Bodenveränderung, Gewässerverunreinigung, Luftverunreinigung, schädlichen Lärmemission oder eines übermäßigen Wasserverbrauchs,** welche, (1) die natürlichen Grundlagen zum Erhalt und der Produktion der Nahrung erheblich beeinträchtigt, (2) einer Person den Zugang zu einwandfreiem Wasser verwehrt, (3) einer Person den Zugang zu Sanitäreinrichtungen erschwert oder zerstört oder (4) die Gesundheit eines Menschen schädigt;
- **Keine widerrechtliche Aneignung von Land, Wäldern und Gewässern,** deren Nutzung die Lebensgrundlage eines Menschen sichert.

Umweltbezogene Erwartungen einschließlich Klimaschutz

- Anwendung von angemessenen Maßnahmen zum Umweltschutz und energieeffektives Handeln;
- Effiziente und verantwortungsvolle Nutzung von Ressourcen wie Energie, Wasser und Rohstoffen zum Schutz der Biodiversität;
- Vermeidung und Reduzierung von Abfall, Treibhausgasemissionen, Abwasserbelastungen, Schadstoffemissionen;
- Förderung der Wiederverwendung von Rohstoffen;
- Keine Verletzung umweltbezogener Pflichten durch (1) die Verwendung von Quecksilber und Quecksilberverbindungen in Produkten/Herstellverfahren und durch die Behandlung von Quecksilberabfällen, (2) den Einsatz und die Entsorgung von persistenten organischen Schadstoffen sowie die Sammlung, Lagerung und Entsorgung von daraus resultierenden Abfällen, oder (3) die grenzüberschreitende Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung;
- Sie setzen Best Practice-Methoden und Standards zur Einhaltung des Tierschutzes, sowie der Erhaltung der Artenvielfalt, in der gesamten Lieferkette um;
- Transparenz in Bezug auf Treibhausgasemissionen in eigenen sowie vorgelagerten Aktivitäten;
- Ergreifen wirksamer Maßnahmen im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen zur Reduzierung direkter und indirekter CO₂-Emissionen, inklusive der Arbeit an kontinuierlichen Verbesserungen, dem Vorantreiben des Einsatzes erneuerbarer Energie und alternativer Energiequellen sowie eines wissenschaftlich fundierten Emissionsreduktionsziels.

Erwartungen zur Integrität im geschäftlichen Umfeld

- **Verbot von Korruption:** Ablehnung jeglicher Form von Korruption, Diebstahl, Veruntreuung, Betrug oder Erpressung. Null Toleranz gegenüber illegalen Zahlungen oder der Gewährung sonstiger Vorteile an eine Einzelperson, ein Unternehmen oder einen Amtsträger mit dem Ziel, Einfluss auf Entscheidungsprozesse zu nehmen;
- **Verbot von Bestechung:** Ablehnung jeglicher Form von Bestechung. Keine Gewährung oder Annahme von Bestechungsgeldern, Kick-Back-Zahlungen oder sonstigen illegalen Zahlungen, Anreizen, Gefälligkeiten oder sonstigen Vorteilen oder Zuwendungen von Wert für die Realisierung von Geschäftsmöglichkeiten, zur Beschleunigung oder zur Erleichterung einer Diensthandlung (Schmier- oder Beschleunigungsgelder) oder in irgendeinem Zusammenhang mit den Geschäftsaktivitäten der GLASS-Unternehmensgruppe;
- **Einladungen und Geschenke:** Kein Versuch der Beeinflussung von Geschäftskontakten, Kunden oder Amtsträgern durch Einladungen oder Geschenke. Kein Fordern unangemessener Vorteile von Mitarbeitenden der Unternehmensgruppe. Einladungen und Geschenke an Mitarbeitende oder diesen nahestehenden Personen sind nur zulässig, wenn Anlass und Umfang angemessen sind, d.h. sie geringwertig sind und als Ausdruck örtlich allgemein anerkannter Geschäftspraxis betrachtet werden können;
- **Interessenkonflikte:** Entscheidungen bezogen auf Geschäftstätigkeiten mit der GLASS-Unternehmensgruppe werden ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien getroffen. Interessenkonflikte mit privaten Belangen oder anderweitigen wirtschaftlichen oder sonstigen Aktivitäten, auch von Angehörigen oder sonst nahestehenden Personen oder Organisationen, sind schon im Ansatz zu vermeiden;
- **Kartell- und Wettbewerbsrecht:** Faires Verhalten im Wettbewerb, keine Beteiligung an kartellrechtswidrigen Absprachen, kein Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung und keine Beteiligung an anderen wettbewerbswidrigen Geschäftspraktiken;
- **Geistiges Eigentum und Plagiate:** Es ist sichergestellt, dass die gültigen geistigen Eigentumsrechte der eigenen Mitarbeitenden und der Geschäftskontakte gesichert sind. Sie respektieren die Privatsphäre und die vertraulichen Informationen Ihrer Mitarbeitenden und Geschäftspartner und schützen die Daten und das geistige Eigentum vor Missbrauch. Sie sind verpflichtet, alle notwendigen und angemessenen Maßnahmen zu treffen, sodass weder Produkte noch bearbeitbare Komponenten, Rohstoffe oder das entsprechende Know-How in die Hände unbefugter Dritte gelangen und/oder die legitime Lieferkette verlassen. Die Erstellung von z.B. Plagiaten ist somit zu unterbinden
- **Datenschutz und Informationssicherheit:** Einhaltung aller anwendbaren Datenschutzgesetze; umfassender Schutz von personenbezogenen Daten und keine Verarbeitung personenbezogener Daten ohne gesetzliche Zulässigkeit; angemessene Verwaltung der Informationssysteme des Lieferanten, die vertrauliche Informationen oder Daten der GLASS-Unternehmensgruppe enthalten, sowie deren angemessenen technischen Schutz gegen unbefugten Zugriff;
- **Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung:** Einhaltung der anwendbaren gesetzlichen Verpflichtungen zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, weder direkte noch indirekte Beteiligung an entsprechenden Aktivitäten;
- **Finanzielle Verantwortung (genaue Aufzeichnungen) und Offenlegung von Informationen:** Geeignete Pläne und Aufzeichnungen zur Erhaltung der Geschäftskontinuität sind zu erstellen, sowie die hierfür erforderliche finanzielle Verantwortung für die betrieblichen Aktivitäten zu übernehmen, die das Geschäft unserer Kunden unterstützt. Außerdem besteht die Verpflichtung die gesetzlichen Anforderungen an die Offenlegung von Informationen einzuhalten;
- **Außenwirtschaftsrecht:** Einhaltung der jeweils geltenden internationalen und nationalen Regelungen des Außenwirtschaftsrechts, insbesondere Exportkontroll- und Embargovorschriften und kein Unterhalten von rechtlich unzulässigen Geschäftsaktivitäten mit sanktionierten Personen, Unternehmen oder Organisationen.

Überprüfung der Erfüllung der oben genannten Erwartungen

Regelmäßig werden unsere Lieferanten daraufhin analysiert und beurteilt, ob und welche potentiellen Nachhaltigkeitsrisiken, besonders im Hinblick auf den Menschenrechts- und Umweltschutz, bei ihnen bestehen und richten danach die Risikoeinstufung unserer Lieferanten sowie die sich daraus ableitenden Maßnahmen zur Minderung und Behebung festgestellter Risiken aus.

Um sicherzustellen, dass die oben genannten Erwartungen an unsere Lieferanten und ihre Lieferketten nach dem aktuellen Code of Conduct für Lieferanten durchgängig erfüllt werden, erwarten wir von unseren Lieferanten die Einrichtung geeigneter Managementsysteme oder Geschäftsprozesse sowie ihre Mitwirkung bei der Minimierung oder Beendigung etwaiger Verletzungen unserer Erwartungen.

Bei Verdacht der Nichteinhaltung unserer Erwartungen wollen wir, dass unser Lieferant uns unverzüglich über seine Erkenntnisse informiert und Auskünfte auf unsere Anfragen erteilt. Wir wollen auch, dass unser Lieferant die einer Nichteinhaltung unserer Erwartungen zugrundeliegenden Ursachen ermittelt und unverzüglich Abhilfemaßnahmen ergreift.

Wenn der Lieferant unsere in diesem Code of Conduct für Lieferanten enthaltenen Erwartungen nachweislich nicht erfüllt beziehungsweise keine Verbesserungsmaßnahmen anstrebt und umsetzt oder innerhalb einer von uns gesetzten angemessenen Frist keine Abhilfemaßnahmen ergreift, behält sich die GLASS-Unternehmensgruppe das Recht vor, einzelne oder sämtliche Vertragsbeziehungen zu beenden.

Mindelheim, der 25.09.2025
Geschäftsleitung